

Protokoll 102. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 10. Juli 2024, 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Anwesend: 114 Mitglieder

Abwesend: Florine Angele (GLP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Julia Hofstetter (Grüne), Christina Horisberger (SP), Markus Merki (GLP), Martina Novak (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2024/259 | Eintritt von Lara Can (SP) nach dem Rücktritt von Marion Schmid (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 3. | 2022/244 | Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich, Ersatzwahl nach dem Rücktritt von Olga Honegger (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 4. | 2024/308 * | Weisung vom 26.06.2024:
Kultur, Association «Quartz» Genève Zürich, Beiträge 2025–2028 | STP |
| 5. | 2024/309 * | Weisung vom 26.06.2024:
Kultur, Verein artFAQ, Beiträge 2025–2028 | STP |
| 6. | 2024/310 * | Weisung vom 26.06.2024:
Liegenschaften Stadt Zürich, Baurecht Aargauerstrasse 244, 250, 252 / Geerenweg 2, Nutzungsänderung, Nachtrag Baurechtsvertrag, Genehmigung | FV |
| 7. | 2024/311 * | Weisung vom 26.06.2024:
Grün Stadt Zürich, Sportamt, Sportanlage Sunnau in Adliswil, Umbau Rasenspielfeld R1, neue einmalige Ausgaben | VTE
VSS |
| 8. | 2024/312 * | Weisung vom 26.06.2024:
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Römerhofplatz, Festsetzung | VTE |

9.	2024/313	*	Weisung vom 26.06.2024: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Ergänzungsplan Kernzone City «Schützengasse 4 / Waisenhausstrasse 5», Zürich-City, Kreis 1	VHB
10.	2024/314	*	Weisung vom 26.06.2024: Tiefbauamt, Baulinienvorlage Schützengasse 4/Waisenhausstrasse 5, Festsetzung	VTE
11.	2024/315	*	Weisung vom 26.06.2024: Amt für Städtebau, BZO-Teilrevision «Hochhäuser» und Aktualisierung der «Richtlinien für die Planung und Bewilligung von Hochhausprojekten»	VHB
12.	2024/316	*	Weisung vom 26.06.2024: Sozialdepartement, Stiftung Domicil, Beiträge 2025–2028	VS
13.	2024/317	*	Weisung vom 26.06.2024: Sozialdepartement, Verein Suchtfachstelle Zürich, Beiträge 2025–2028	VS
14.	2024/318	*	Weisung vom 26.06.2024: Sozialdepartement, Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung Zürich (ZEF), Beiträge 2025–2028	VS
15.	2024/319	*	Weisung vom 26.06.2024: Dringliche Motion von Brigitte Fürer und Gabriele Kisker betreffend Pflicht zur Realisierung von einem Drittel subventionierter Wohnungen pro Baufeld bei Gewährung eines Baurechts auf dem Areal Thurgauerstrasse West, Bericht und Abschreibung	FV
16.	2024/320	*	Weisung vom 26.06.2024: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Erdgeschossnutzung, «Römerhofplatz», Zürich-Hottingen	VHB
17.	2024/331	*	Weisung vom 03.07.2024: Elektrizitätswerk, Entwicklung und Betrieb einer digitalen Kommunikationslösung für Zählerinfrastrukturen zur Fernauslesung von Gebäudedaten, ewz.wM-Bus, neue einmalige Informatikausgaben, Zusatzkredit	VIB
18.	2024/322	* E	Postulat von Stephan Iten (SVP), Matthias Probst (Grüne), Christian Huser (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 26.06.2024: Verzicht auf die Sperrung der Birchstrasse zwischen Katzenbach und Glatttalstrasse für den motorisierten Individualverkehr (MIV)	VTE
19.	2024/280	* E/A	Postulat der Grünen- und SP-Fraktion vom 12.06.2024: Entsiegelung der Fläche im Eingangsbereich zum Dolder-Bad und Beschränkung der Autoparkplätze auf ein Minimum	VHB

20.	2021/183		Weisung vom 19.06.2024: Dringliche Motion der SP-, Grünen- und AL-Fraktionen betreffend Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenz- regeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen, Antrag auf zweite Fristerstreckung	FV
21.	2024/204		Weisung vom 15.05.2024: Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2024	STR
22.	2024/255		Weisung vom 05.06.2024: Finanzverwaltung, Terialbericht I/2024 der Organisations- einheiten mit Globalbudget	STR
23.	2024/113		Weisung vom 20.03.2024: Gesundheits- und Umweltdepartement, Stiftung Alterswohnun- gen der Stadt Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2023	VGU
24.	2024/209		Weisung vom 15.05.2024: Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023	FV
25.	2024/101		Weisung vom 13.03.2024: Liegenschaften Stadt Zürich, Grün Stadt Zürich, Gesamterneue- rung Stadthausanlage, Ersatzneubau Kiosk und Erweiterung Baumbestand, neue einmalige Netto-Ausgaben	FV VTE
26.	2024/323	E	Postulat von Beat Oberholzer (GLP) und Martina Zürcher (FDP) vom 26.06.2024: Erhalt des Pissoirs der Stadthausanlage und Integration in das neue Konzept	VTE
27.	2023/465	E/A	Dringliches Postulat von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 27.09.2023: Eröffnung der Primarschulen Guggach und Brunnenhof, Verbesserung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit des Verkehrsknotens Hofwiesenstrasse/ Wehntalerstrasse	VSI
34.	2024/266	E/A	Dringliches Postulat von Severin Meier (SP), Selina Walgis (Grüne), Tanja Maag (AL) und 16 Mitunterzeichnenden vom 05.06.2024: Humanitäre Situation in Gaza, Beitrag an die «United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East» (UNRWA) oder eine andere internationale Organisation	STP

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) beantragt namens der AL-Fraktion TOP 34, GR Nr. 2024/266, «Dringliches Postulat von Severin Meier (SP), Selina Walgis (Grüne), Tanja Maag (AL) und 16 Mitunterzeichnenden vom 05.06.2024: Humanitäre Situation in Gaza, Beitrag an die «United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East» (UNRWA) oder eine andere internationale Organisation» nach TOP 27 zu beraten.

Der Rat stimmt dem Antrag von Dr. David Garcia Nuñez (AL) mit 64 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Das Geschäft wird nach TOP 27 behandelt.

G e s c h ä f t e

3457. 2024/260 Ratsmitglied Judith Boppart (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Judith Boppart (SP 12) auf den 31. Juli 2024 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

3458. 2024/259 Eintritt von Lara Can (SP) nach Rücktritt von Marion Schmid (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 22. Mai 2024 anstelle von Marion Schmid (SP 1 und 2) mit Wirkung ab 4. Juli 2024 für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 als gewählt erklärt:

Lara Can (SP 1 und 2), 1997, angehende Ökonomin

3459. 2022/244 Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich, Ersatzwahl nach dem Rücktritt von Olga Honegger (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Es wird mit Wirkung ab 26. Juli 2024 stillschweigend gewählt:

Thomas Alexander Steininger (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich und das gewählte Kommissionsmitglied sowie amtliche Publikation am 17. Juli 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

3460. 2024/308**Weisung vom 26.06.2024:****Kultur, Association «Quartz» Genève Zürich, Beiträge 2025–2028**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Juli 2024

3461. 2024/309**Weisung vom 26.06.2024:****Kultur, Verein artFAQ, Beiträge 2025–2028**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Juli 2024

3462. 2024/310**Weisung vom 26.06.2024:****Liegenschaften Stadt Zürich, Baurecht Aargauerstrasse 244, 250, 252 / Geerenweg 2, Nutzungsänderung, Nachtrag Baurechtsvertrag, Genehmigung**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Juli 2024

3463. 2024/311**Weisung vom 26.06.2024:****Grün Stadt Zürich, Sportamt, Sportanlage Sunnau in Adliswil, Umbau Rasenspielfeld R1, neue einmalige Ausgaben**

Die Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung der Geschäftsleitung vom 8. Juli 2024 umstritten.

Anjushka Früh (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK PRD/SSD.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 39 gegen 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist das Geschäft der SK PRD/SSD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3464. 2024/312**Weisung vom 26.06.2024:****Tiefbauamt, Baulinienvorlage Römerhofplatz, Festsetzung**

Die Zuweisung an die SK SID/V gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung der Geschäftsleitung vom 8. Juli 2024 umstritten.

Reto Brüesch (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK HBD/SE.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 70 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist das Geschäft der SK SID/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3465. 2024/313

Weisung vom 26.06.2024:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Ergänzungsplan Kernzone City «Schützengasse 4 / Waisenhausstrasse 5», Zürich-City, Kreis 1

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Juli 2024

3466. 2024/314

Weisung vom 26.06.2024:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Schützengasse 4/Waisenhausstrasse 5, Festsetzung

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Juli 2024

3467. 2024/315

Weisung vom 26.06.2024:

Amt für Städtebau, BZO-Teilrevision «Hochhäuser» und Aktualisierung der «Richtlinien für die Planung und Bewilligung von Hochhausprojekten»

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Juli 2024

3468. 2024/316

Weisung vom 26.06.2024:

Sozialdepartement, Stiftung Domicil, Beiträge 2025–2028

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Juli 2024

3469. 2024/317

Weisung vom 26.06.2024:

Sozialdepartement, Verein Suchtfachstelle Zürich, Beiträge 2025–2028

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Juli 2024

3470. 2024/318

Weisung vom 26.06.2024:

Sozialdepartement, Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung Zürich (ZEF), Beiträge 2025–2028

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Juli 2024

3471. 2024/319**Weisung vom 26.06.2024:****Dringliche Motion von Brigitte Fürer und Gabriele Kisker betreffend Pflicht zur Realisierung von einem Drittel subventionierter Wohnungen pro Baufeld bei Gewährung eines Baurechts auf dem Areal Thurgauerstrasse West, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Juli 2024

3472. 2024/320**Weisung vom 26.06.2024:****Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Erdgeschossnutzung, «Römerhofplatz», Zürich-Hottingen**

Die Zuweisung an die SK SID/V gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung der Geschäftsleitung vom 8. Juli 2024 umstritten.

Reto Brüesch (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK HBD/SE.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 70 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist das Geschäft der SK SID/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3473. 2024/331**Weisung vom 03.07.2024:****Elektrizitätswerk, Entwicklung und Betrieb einer digitalen Kommunikationslösung für Zählerinfrastrukturen zur Fernauslesung von Gebäudedaten, ewz.wM-Bus, neue einmalige Informatikausgaben, Zusatzkredit**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Juli 2024

3474. 2024/322**Postulat von Stephan Iten (SVP), Matthias Probst (Grüne), Christian Huser (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 26.06.2024:****Verzicht auf die Sperrung der Birchstrasse zwischen Katzenbach und Glatttalstrasse für den motorisierten Individualverkehr (MIV)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3475. 2024/280**Postulat der Grüne- und SP-Fraktion vom 12.06.2024:
Entsiegelung der Fläche im Eingangsbereich zum Dolder-Bad und Beschränkung
der Autoparkplätze auf ein Minimum**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 3. Juli 2024 (vergleiche Beschluss-Nr. 3419/2024)

Die Dringlicherklärung wird von 62 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3476. 2021/183**Weisung vom 14.06.2023:
Dringliche Motion der SP-, Grünen- und AL-Fraktionen betreffend Verordnung
über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen
Beteiligungen, Antrag auf zweite Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Dringlichen Motion GR Nr. 2021/183.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Michel Schmid (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 80 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 22. September 2021 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2021/183, von SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 21. April 2021 betreffend Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen, wird um weitere zwölf Monate bis zum 22. September 2025 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

3477. 2024/204**Weisung vom 15.05.2024:
Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2024**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

1. Im Budget 2024 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als I. Serie zusammenfassend folgende ordentlichen Nachtragskredite bewilligt:

Ordentliche Nachtragskredite	Betrag
Erfolgsrechnung	16 430 000
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	45 391 600
Total	61 821 600

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2024 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als I. Serie zusammenfassend folgende ordentlichen Kreditübertragungen bewilligt:

Ordentliche Kreditübertragungen	Betrag
Erfolgsrechnung	+5 792 500 -5 792 500
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	+1 490 000 -1 490 000
Total	0

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Im Budget 2024 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als I. Serie zusammenfassend folgende ordentlichen Nachtragskredite im Finanzvermögen genehmigt:

Ordentliche Nachtragskredite im Finanzvermögen	Betrag
Erfolgsrechnung	260 000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	0
Total	260 000

Eintretensdebatte:

Namens der Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt Sven Sobernheim (GLP), Präsidium die Weisung zu den Nachtragskrediten I. Serie 2024 vor.

Eintreten ist unbestritten.

Die RPK beantragt, die Nachtragskredite I. Serie 2024 des Stadtrats unter Berücksichtigung der folgenden Änderung (Antrag der RPK) zu genehmigen:

3. Ordentliche Nachtragskredite

S. 2	15	PRÄSIDIALDEPARTEMENT			
	1500	Präsidialdepartement Departementssekretariat			
	3010 00 000	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals			
	3050 00 000	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten			
	3052 00 000	AG-Beiträge an Pensionskassen			
	3053 00 000	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen			
	3054 00 000	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse			
	3091 00 000	Personalwerbung			
		Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
001.	Antrag Stadtrat			163 000	Mehrheit
				10 000	
				24 000	
				1 000	
				2 000	
				<u>15 000</u>	
				215 000	
					Markus Haselbach (Die Mitte) Referat, Präsidium Sven Sobernheim (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Felix Moser (Grüne), Tiba Ponnuthurai (SP), Florian Utz (SP), Barbara Wiesmann (SP)

215 000	0 Minderheit	Përparim Avdili (FDP) Referat, Vizepräsidium Martin Bürki (FDP), Tanja Maag (AL)
	Enthaltung	Johann Widmer (SVP)
Begründung:	Wohnen ist seit 2011 ein Schwerpunkt des Stadtrats und die Zuständigkeit dafür ist klar im Finanzdepartement geregelt. Es braucht weder neue Ressourcen dafür noch eine Stelle in einem dafür nicht zuständigen Departement.	

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Referat: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Tiba Ponnuthurai (SP), Florian Utz (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Referat: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Tiba Ponnuthurai (SP), Florian Utz (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

- Mehrheit: Referat: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Tiba Ponnuthurai (SP), Florian Utz (SP), Barbara Wiesmann (SP)
- Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Im Budget 2024 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als I. Serie zusammenfassend folgende ordentlichen Nachtragskredite bewilligt:

Ordentliche Nachtragskredite	Betrag
Erfolgsrechnung	16 430 000
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	45 391 600
Total	61 821 600

2. Im Budget 2024 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als I. Serie zusammenfassend folgende ordentlichen Kreditübertragungen bewilligt:

Ordentliche Kreditübertragungen	Betrag
Erfolgsrechnung	+5 792 500 -5 792 500
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	+1 490 000 -1 490 000
Total	0

3. Im Budget 2024 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als I. Serie zusammenfassend folgende ordentlichen Nachtragskredite im Finanzvermögen genehmigt:

Ordentliche Nachtragskredite im Finanzvermögen	Betrag
Erfolgsrechnung	260 000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	0
Total	260 000

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. Juli 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

3478. 2024/255

Weisung vom 05.06.2024:

Finanzverwaltung, Tertialbericht I/2024 der Organisationseinheiten mit Globalbudget

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Tertialberichte I/2024 der Organisationseinheiten mit Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen (Beilage Tertialbericht I/2024).

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

2. Im Budget 2024 wird die mit dem Tertialbericht I/2024 beantragte Globalbudget-Ergänzung wie folgt bewilligt:

Ordentliche GBE pro PG (Beträge in Franken)	BU 2024	Lohnmassnahmen 2024	Ordentliche GBE	BU 2024 inkl. Lohnmassnahmen und ordentliche GBE
Sportamt				
<i>PG 1 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen</i>	57 651 400	218 900	4 100 000	61 970 300
Total Ordentliche Globalbudgetergänzung			4 100 000	

Referat zur Vorstellung der Weisung: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Tiba Ponnuthurai (SP), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Tiba Ponnuthurai (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP), Barbara Wiesmann (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 111 gegen 1 Stimme (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Tertialberichte I/2024 der Organisationseinheiten mit Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen (Beilage Tertialbericht I/2024).
2. Im Budget 2024 wird die mit dem Tertialbericht I/2024 beantragte Globalbudget-Ergänzung wie folgt bewilligt:

Ordentliche GBE pro PG (Beträge in Franken)	BU 2024	Lohnmass- nahmen 2024	Ordentli- che GBE	BU 2024 inkl. Lohnmassnahmen und ordentliche GBE
Sportamt				
<i>PG 1 Bereitstellung und Betrieb von Sport- anlagen</i>	57 651 400	218 900	4 100 000	61 970 300
Total Ordentliche Globalbudgetergänzung			4 100 000	

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. Juli 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

3479. 2024/113

Weisung vom 20.03.2024:

Gesundheits- und Umweltdepartement, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2023

Ausstand: Albert Leiser (FDP), Liv Mahrer (SP)

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2023 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) (Beilagen 1 und 2) wird zur Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Jehuda Spielman (FDP)

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Jehuda Spielman (FDP); Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Sanija Ameti (GLP), Leah Heuri (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP)
 Abwesend: Rahel Habegger (SP), Vizepräsidentin; Karin Weyermann (Die Mitte)
 Vakant: 1 Sitz (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2023 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) (Beilagen 1 und 2) wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. Juli 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

3480. 2024/209**Weisung vom 15.05.2024:****Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2023 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) (Beilage) wird genehmigt.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Barbara Wiesmann (SP)

Schlussabstimmung

Die RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Barbara Wiesmann (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Tiba Ponnuthurai (SP), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2023 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) (Beilage) wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. Juli 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

3481. 2024/101**Weisung vom 13.03.2024:****Liegenschaften Stadt Zürich, Grün Stadt Zürich, Gesamterneuerung Stadthausanlage, Ersatzneubau Kiosk und Erweiterung Baumbestand, neue einmalige Netto-Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

Für den Ersatzneubau des Kioskgebäudes und die Erweiterung des Baumbestands auf der Stadthausanlage werden neue einmalige Netto-Ausgaben von Fr. 12 856 000.– bewilligt (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Preisstand: 1. Oktober 2023).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Dr. Davy Graf (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Dr. Davy Graf (SP); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkle (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)
Abwesend: Dr. Emanuel Tschannen (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Ersatzneubau des Kioskgebäudes und die Erweiterung des Baumbestands auf der Stadthausanlage werden neue einmalige Netto-Ausgaben von Fr. 12 856 000.– bewilligt (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Preisstand: 1. Oktober 2023).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. Juli 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. September 2024)

3482. 2024/323**Postulat von Beat Oberholzer (GLP) und Martina Zürcher (FDP) vom 26.06.2024: Erhalt des Pissoirs der Stadthausanlage und Integration in das neue Konzept**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Patrick Tscherrig (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Beat Oberholzer (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3409/2024).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 77 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3483. 2023/465**Dringliches Postulat von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 27.09.2023:
Eröffnung der Primarschulen Guggach und Brunnenhof, Verbesserung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit des Verkehrsknotens Hofwiesenstrasse/ Wehntalerstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Matthias Renggli (SP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2325/2023).

Stephan Iten (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. Oktober 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 101 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3484. 2024/266**Dringliches Postulat von Severin Meier (SP), Selina Walgis (Grüne), Tanja Maag (AL) und 16 Mitunterzeichnenden vom 05.06.2024:
Humanitäre Situation in Gaza, Beitrag an die «United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East» (UNRWA) oder eine andere internationale Organisation**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Severin Meier (SP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3301/2024).

Karin Weyermann (Die Mitte) begründet den namens der Die Mitte/EVP-Fraktion am 19. Juni 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Die Sitzung wird beendet (Fortsetzung der Beratung siehe Sitzung Nr. 103, Beschluss-Nr. 3484/2024).

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3485. 2024/355

Postulat von Barbara Wiesmann (SP) und Flurin Capaul (FDP) vom 10.07.2024: Verzicht auf die Projektmethode HERMES bei Software-Projekten

Von Barbara Wiesmann (SP) und Flurin Capaul (FDP) ist am 10. Juli 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ermöglicht werden kann, dass bei Software-Projekten auf die Projektmethode HERMES verzichtet werden kann.

Begründung:

Für erfolgreiche Digitalprojekte ist die Projektmethodik von entscheidender Bedeutung. Erkenntnisse aus vielen Projekten fliessen dazu kontinuierlich in verschiedenste agile Projekt Methodiken wie SCRUM, Kanban, Lean, OKR oder vergleichbar mit ein. Diese sind heute in der Industrie Standard über viele Branchen hinweg verankert und verbreitet.

Seit 1999 ist für Informatikprojekte das Vorgehen nach HERMES Pflicht. HERMES ist in erster Linie in Verwaltungen und dies v.a. in der Schweiz verbreitet. Der schriftlichen Anfrage 2024/9 kann entnommen werden, dass agile Methoden auch in der Stadtverwaltung immer weitere Verwendung finden. Allerdings wird nach wie vor zusätzlich auch auf die übergeordnete Projektmethodik des HERMES gesetzt. Projekte können und werden in der Praxis auch vollständig und erfolgreich mit agilen Methoden abgewickelt, es ist nicht notwendig zusätzlich eine weitere Projektmanagementmethodik einzuführen.

Mit der Verpflichtung Projekte über HERMES abzuwickeln, wird bei Ausschreibung die Anzahl der möglichen Anbieter:innen bereits unnötig eingeschränkt ohne zusätzlichen Mehrwert zu generieren. Mit dem Verzicht auf HERMES kann der Kreis der Anbietenden erweitert werden, entsprechend kann die Auswahl vergrössert werden und ein passierendes Angebot wird wahrscheinlicher.

Mitteilung an den Stadtrat

3486. 2024/356

Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Liv Mahrer (SP) vom 10.07.2024: Versuch zur Etablierung einer zentralen Anlaufstelle für Baubewilligungen von Gastronomiebetrieben

Von Flurin Capaul (FDP) und Liv Mahrer (SP) ist am 10. Juli 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Versuch zur Etablierung einer zentralen Anlaufstelle für Baubewilligungen von Gastronomiebetrieben lanciert werden kann, aufbauend auf den Strukturen und Erfahrungen des «Roten Telefons».

Die Anlaufstelle ist der einzige Ansprechpartner für alle Fragen zu Baubewilligungen (Single-Point-of-Contact) der Gastronomie. Sie koordiniert und begleitet alle Anfragen innerhalb der Verwaltung

Nach erfolgter Pilotierung könnte eine Ausweitung auf weitere Gewerbe denkbar sein. Die Erfahrungen dieser Stelle sollen für organisatorische und prozesstechnische Verbesserungen genutzt werden. Der Stadtrat wird ebenfalls gebeten im Anschluss an den Versuch, dem Gemeinderat ein Bericht zu Erkenntnissen und Erfahrungen vorzulegen.

Begründung:

Gastronomiebetriebe beklagen sich über zunehmende Dauer der Baubewilligungen, einer Vielzahl an Ansprechpartner mit unterschiedlicher Auslegung, fehlender rechtlicher Wirkung der Auskünfte und teilweise willkürlichen Aussagen.

Als Reaktion auf die 2012 eingereichten Initiative «Ombudsstelle gegen Willkür in Bausachen» schuf die Stadt das eine befristete Helpline (bekannt als das «Rote Telefon»). Dieses heute institutionalisierte «Rote Telefon» greift bei Fragen nach dem Bauentscheid und führte dazu, dass die damaligen Initianten ihr

Anliegen zurück zogen. Nun vermehren sich begründete Klagen aus der Gastronomiebranche (und weiteren Branchen) vor dem Erteilen des Bauentscheids.

So wurde beispielsweise:

- eine Baubewilligung nach 10 Wochen dahingehend beantwortet, dass gemäss städtischen Unterlagen kein Gastrobetrieb vorhanden sei und man bitte Pläne nachreichen soll (obwohl seit über 40 Jahren ein Restaurant ansässig ist)
- vor Ort gemachte mündliche Zusagen mit dem Verweis darauf, dass dies nicht den städtischen Richtlinien entspreche zurückgezogen
- Unterschiede zwischen SIA-Normen und städtischen Merkblättern zu Ungunsten des Bauherrn ausgelegt
- Je nach Auslegung des jeweiligen Mitarbeiters unterschiedliche Massstäbe bei städtischen Merkblättern angewandt

Für Gewerbetreibende ist das sehr unbefriedigend, speziell in einer Branche mit tiefen Margen wie der Gastronomie. Durch Verzögerungen, unter falschen Annahmen erteilte Aufträge an Planungsbüros oder im Nachhinein anzupassenden Bauten entstehen schnell grosse Schäden in der Höhe von zehntausenden von Schweizer Franken.

Mitteilung an den Stadtrat

3487. 2024/357

Postulat von Dr. Tamara Bosshardt (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Leah Heuri (SP) vom 10.07.2024: Verbesserung der Barrierefreiheit bei der behördlichen Kommunikation in den Bereichen Print und Internet

Von Dr. Tamara Bosshardt (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Leah Heuri (SP) ist am 10. Juli 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Massnahmen umgesetzt werden können, die die Barrierefreiheit, Klarheit, Verständlichkeit und Lesbarkeit der behördlichen Kommunikation in den Bereichen Print und Internet verbessern. Insbesondere soll geprüft werden, wie behördlichen Texten, die sich an die Bevölkerung richten, eine Zusammenfassung in leicht verständlicher Sprache vorangestellt werden kann und wie Informationen zu städtischen Abstimmungen mit Erklärvideos ergänzt und damit barrierefreier gestaltet werden können.

Begründung:

Eine verständliche, inklusive und barrierefreie Kommunikation ist elementar, um die politische und gesellschaftliche Partizipation aller Menschen zu ermöglichen. Informationen müssen für auch für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung, mit einer Sinnesbehinderung, mit Lese- und Lernschwierigkeiten, mit nicht deutscher Erstsprache, mit wenig Bildung und Senior*innen zugänglich sein. Die Stadt Zürich bemüht sich um eine inklusive Kommunikation und ermöglicht mit dem Reglement für sprachliche Gleichstellung auch eine sinnvolle und einheitliche Adressierung aller Geschlechter. Das ist ein wichtiger Schritt. Noch sind behördliche Texte aber nicht für Alle barrierefrei und verständlich.

Die Volksinitiative «Tschüss Genderstern» will die Gemeindeordnung mit einem neuen Artikel zu verständlicher Sprache ergänzen. Allerdings fördert das darin vorgeschlagene Verbot von Sonderzeichen innerhalb einzelner Wörter nicht die Klarheit, Verständlichkeit und Lesbarkeit von Behördentexten. Ganz im Gegenteil verstärkt ein Verzicht auf inklusive Sprache gesellschaftlichen Ausschluss und führt zu Unsicherheiten darüber, wer in einem bestimmten Text (mit-)gemeint sein soll. Inklusion und Verständlichkeit müssen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Eine aktuelle Studie zeigt, dass der Genderstern das beste Mittel ist, um inklusive und genderfaire Sprache zu vereinen (<https://www.capito.eu/genderstudie/>).

Das Postulat fordert den Stadtrat auf zu prüfen, wie sinnvolle Massnahmen zur Verbesserung der Klarheit, Verständlichkeit und Lesbarkeit von Behördentexten, die sich an die Bevölkerung richten, umgesetzt werden können. Informationen zu städtischen Abstimmungen und politischen Themen barrierefrei und verständlich zu gestalten, ist eine wichtige Voraussetzung der demokratischen Teilhabe. Daher sollen Texte und Abstimmungsunterlagen mit einer Zusammenfassung in leicht verständlicher Sprache ergänzt werden – sowohl in der Print- wie auch Onlinekommunikation. Auf nationaler und kantonaler Ebene haben sich Erklärvideos zu Abstimmungsvorlagen als geeignetes Mittel zur erwiesen, um komplexe Themen zugänglicher zu

vermitteln. Es soll deshalb auch geprüft werden, wie Informationen zu komplexen städtischen Abstimmungen mit einem Erklärvideo ergänzt werden können. Für eine optimale Zugänglichkeit können die Links und QR-Codes zu den Videos in den Wahl- und Abstimmungsvorlagen prominent platziert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3488. 2024/358

**Postulat von Michele Romagnolo (SVP), Sebastian Zopfi (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 10.07.2024:
Sozialhilfeempfangende und anerkannte Geflüchtete ohne Arbeit, Leistung von Gesellschaftsdienst zur besseren Integration**

Von Michele Romagnolo (SVP), Sebastian Zopfi (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 10. Juli 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Sozialhilfeempfänger und anerkannte Flüchtlinge ohne Arbeit zur besseren Integration Dienst an der Gesellschaft leisten können (Strassenreinigung, Begleitung von älteren Mitbürgern etc.).

Begründung:

Die Zahl der Sozialhilfeempfänger, anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen hat sich in den letzten Jahren stark erhöht. Es wäre richtig, dass solche Personen ohne Arbeit gesellschaftlichen Dienst leisten.

Die Stadt Zürich verfügt über genügend Abteilungen, wie z.B. das Entsorgungsamt Zürich, in denen diese Personen für die Pflege von Rabatten, Wegen und Rasenflächen eingesetzt werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

3489. 2024/359

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 10.07.2024:
Bericht über die Strategie «Digitale Verwaltung Schweiz 2024–2027» und die damit verbundene Verwaltungstransformation**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) ist am 10. Juli 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, Bericht zu erstatten, wie er die Strategie «Digitale Verwaltung Schweiz 2024–2027» und die damit verbundene Verwaltungstransformation generell und im Speziellen in folgenden Bereichen umsetzen will:

1. Organisatorische Silos aufbrechen: Sehr enge Zuständigkeiten und über Jahrzehnte gewachsene Strukturen haben dazu geführt, dass Behörden und Fachbereiche häufig isoliert voneinander arbeiten.
2. Technische Standards schaffen: Durch die organisatorischen Silos sind auch sehr fragmentierte IT-Landschaften mit nicht verbundenen oder gar inkompatiblen Systemen und Fachanwendungen entstanden.
3. Betriebsmodelle für IT modernisieren: Moderne Systeme und Plattformen ermöglichen eine dienstleistungsorientierte IT, die nahtlos skaliert und Services wie Speicher, eine virtuelle Maschine oder einen Container schnell bereitstellen kann.
4. Prozesse auf den Prüfstand stellen: Der hohe Digitalisierungsdruck auf Behörden resultiert in neuen Portalen, über die Bürger und Behörden ihre Anträge und Anfragen online einreichen können. Um Bearbeitungszeiten zu verkürzen und den Mitarbeitern die Arbeit zu erleichtern, müssen Behörden ihre Prozesse ganzheitlich betrachten und zunächst optimieren, bevor sie deren Digitalisierung angehen.
5. Die Chancen von KI nutzen: In KI steckt ein enormes Potenzial, die öffentliche Verwaltung bürgerfreundlicher zu machen.
6. Resilienz gegen Cyberattacken stärken: Mit neuen digitalen Services wächst die Angriffsfläche, und immer wieder zeigen Ransomware-Attacken, dass Behörden und kommunale Einrichtungen nur schlecht darauf vorbereitet sind. Ein Grund ist die Konzentration auf die klassische Bedrohungsabwehr.

7. Mitarbeiter von Anfang an mit einbeziehen: Durch neue Prozesse und digitale Anwendungen verändern sich auch die Aufgaben von Mitarbeitern in der öffentlichen Verwaltung. Damit die neuen Werkzeuge optimal zu ihren Anforderungen im Arbeitsalltag passen und nach der Einführung angenommen werden, ist es notwendig, die Mitarbeiter von Anfang an in die Digitalisierungsvorhaben mit einzubeziehen.

Begründung:

Mit der Strategie «Digitale Verwaltung Schweiz 2024–2027» legen Bund, Kantone, Städte und Gemeinden gemeinsam fest, wie die digitale Transformation der Verwaltungen im föderalen Kontext vorangetrieben wird. Die kooperativ ausgelegte Strategie definiert, welche Handlungsfelder auf allen drei föderalen Ebenen prioritär bearbeitet und welche gemeinsamen strategischen Schwerpunkte in den Jahren 2024 bis 2027 gesetzt werden. Bislang fehlt jedoch eine ganzzeitliche Digitalisierungs-Strategie innerhalb der Stadtverwaltung.

Mitteilung an den Stadtrat

3490. 2024/360

Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 10.07.2024: BZO-Revision 2026, Erhöhung der Wohnzonen um eine Zone, wenn eine bauliche Verdichtung über die BZO 2016 hinaus erforderlich ist

Von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 10. Juli 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie er im Rahmen der geplanten BZO-Revision 2026 in den im kommunalen Richtplan identifizierte Gebiete, in denen eine bauliche Verdichtung über die BZO 2016 hinaus erforderlich sein soll, die Wohnzonen jeweils um eine Zone erhöht werden kann. Allenfalls gibt es auch einzelne Quartierteile in diesen Gebieten, welche um keine oder sogar um bis zu zwei Wohnzonen erhöht werden könnten.

Begründung:

In den letzten 20 Jahren ist die Stadt um über 70'000 Personen gewachsen. Bis 2040 dürften bis zu 110'000 weitere Personen hinzukommen, was viele neue Wohnungen erfordert. Die mittel- und langfristigen Entwicklungsziele der Stadt erfordern quantitative und qualitative Verdichtungsstrategien. Mit dem kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLÖBA) hat die Stadt die strategischen Grundlagen für eine Innenentwicklung mit hoher Qualität geschaffen. Die entsprechenden Vorgaben gilt es nun auf Stufe Wohnbauzonen und Sonderbauvorschriften umzusetzen.

Der kommunale Richtplan SLÖBA identifiziert Gebiete, in denen eine bauliche Verdichtung über die jetzige BZO hinaus erfolgen soll. Die Differenzierung von Gebieten mit und ohne Verdichtung über die jetzige BZO hinaus ist erforderlich, weil nicht alle Stadtteile gleichermassen für eine städtebauliche Innenentwicklung konzeptioniert sind. Je nach Geschichte, Funktion in der Gesamtstadt, Identifikation der Bevölkerung mit dem jeweiligen Stadtteil, Bausubstanz, Bebauungs- und Freiraumstrukturen sowie Topografie weisen unterschiedliche Gebiete unterschiedliche «Fähigkeiten» für Veränderungen auf. Geeignet sind vorab Gebiete mit sehr guter Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr und einem hohen Potenzial für die Erneuerung bestehender Bauten sowie geeigneter stadtklimatischer Voraussetzungen.

Durch die massvolle quartierverträgliche Mehrausnutzung in die Höhe wird auch auf die umliegenden Gebäude und ihre Bewohnenden Rücksicht genommen. Da auch bestehende Grünräume geschützt werden müssen, bringt eine Verdichtung «in der Breite» nicht den erhofften Erfolg.

Mitteilung an den Stadtrat

3491. 2024/361**Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 10.07.2024:****Klimaschutzplan der Stadt, Anteil des städtischen CO₂-Ausstosses am weltweiten Ausstoss, Vergleiche mit dem Ausstoss des Staats China, Aufschlüsselung der Kosten für die städtischen Klimamassnahmen, Ausmass und Ausgleich der verbleibenden unvermeidbaren Emissionen sowie Einordnung der aktuellen 2000-Watt-Bilanz**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 10. Juli 2024 folgende Interpellation eingereicht worden:

«Der Klimawandel ist eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit. Seine Folgen machen sich auch in der Stadt Zürich bemerkbar. Um die Erderwärmung deutlich abzuschwächen, müssen wir handeln.» Dies schreibt die Stadtverwaltung.

Im November 2023 hat die Stadtverwaltung deshalb den sogenannten Klimaschutzplan vorgestellt. Darin steht: «Netto null» bedeutet, dass die Stadt ihre direkten Treibhausgasemissionen bis ins Jahr 2040 so weit wie möglich reduziert und die verbleibenden unvermeidbaren Emissionen durch negative Emissionen auf «netto null» ausgleicht.»

Gemäss der Stadtverwaltung werden die Massnahmen auf dem Stadtgebiet, um «die Erderwärmung deutlich abzuschwächen», pro Jahr rund 500 Millionen Franken kosten. Gesamt fallen also für die Stadt Zürich gigantische Kosten von 12 Milliarden Franken an.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Stadtverwaltung will die Erderwärmung mit Massnahmen auf dem Stadtgebiet «deutlich abschwächen». Gemäss «The Global Carbon Project», ein Projekt des World Climate Research Programme (WCRP), stösst die Schweiz jährlich rund 40 Millionen Tonnen CO₂ aus, was 0,1 Prozent des menschengemachten weltweiten CO₂-Ausstosses entspricht.
Wie viel Prozent des weltweiten menschengemachten CO₂-Ausstosses wurde im Jahr 2019 demnach auf den Zürcher Stadtgebiet verursacht? Waren es 0,001 Prozent?
2. Die Stadt Zürich bezieht sich bei ihren Massnahmen auf das sogenannte Pariser Klimaabkommen. Gemäss diesem muss China als grösster CO₂-Verursacher aber erst ab 2030 seinen Treibhausgas-Ausstoss senken.
Wie viel CO₂ will die Stadt Zürich zwischen 2024 und 2030 einsparen und wie viel CO₂ wird China in diesem Zeitraum zusätzlich und in absoluten Zahlen ausstossen?
3. China stösst per Stand 2019 pro Jahr rund 10 Milliarden Tonnen CO₂ aus. Das sind pro Tag rund 28 Millionen Tonnen.
 - 3.1 Wie viel CO₂ werden gemäss dem sogenannten Klimaschutzplan 2023 auf dem Stadtgebiet zwischen 2024 und 2040 eingespart?
 - 3.2 In wie vielen Tagen verursacht China gemäss Stand 2019 die gleiche Menge CO₂, wie mit dem sogenannten Klimaschutzplan 2023 auf dem Stadtgebiet bis 2040 eingespart werden sollen?
4. Gemäss der Stadtverwaltung kosten die Klimamassnahmen auf dem Stadtgebiet für die Erreichung von «netto null» 500 Millionen Franken pro Jahr und gesamt rund 12 Milliarden Franken.
 - 4.1 Wie setzt sich diesen Betrag zusammen?
 - 4.2 Welchen Betrag fällt direkt zulasten der städtischen Ausgaben an und welcher Betrag müssen Private und die Wirtschaft tragen?
 - 4.3 Welche Kosten fallen gesamt in den Bereichen Mobilität, Gebäude und Entsorgen an? Wir bitten um eine genaue Aufschlüsselung getrennt nach städtischen Kosten und Kosten für Private (Privatpersonen und Wirtschaft).
5. Gemäss dem sogenannten Klimaschutzplan sollen die verbleibenden unvermeidbaren Emissionen durch negative Emissionen auf «netto null» ausgeglichen werden.
 - 5.1 Wie und in welchen Ländern soll diesbezüglich CO₂ der Atmosphäre entzogen und dauerhaft gespeichert werden? Wir bitten um eine Auflistung der geplanten Projekte.
 - 5.2 Welchen Prozentsatz am gesamten CO₂-Ausstoss dürften die verbleibenden unvermeidbaren Emissionen ausmachen? Wie weit wird die Stadt Zürich also 2040 von einem echten netto null entfernt bleiben?

6. In einer Medienmitteilung von 2017 schrieb der Stadtrat: «Die aktuelle 2000-Watt-Bilanz der Stadt Zürich fällt durchmischt aus.»

Wie ist der aktuelle Stand bei der sogenannten 2000-Watt-Gesellschaft?

7. In der gleichen Medienmitteilung schrieb 2017 der Stadtrat weiter: «Die Roadmap vom März 2017 zeigt aber auf, dass die 2000-Watt-Gesellschaft langfristig möglich ist, wenn wir und andere unsere Anstrengungen intensivieren. Grosses Potenzial für die kommenden Jahre sieht die Stadt Zürich bei der energetischen Sanierung von Gebäuden.»

Wegen dieser Klimapolitik fürchte der Mieterverband Massenkündigungen und massive Preiserhöhungen im Wohnungsmarkt. Der Tages-Anzeiger schreibt: «Auswirkungen auf Mieterinnen und Mieter» stellt die Studie fest, dass rund 80'000 private Mietwohnungen in der Stadt Zürich bis 2040 eine neue Heizanlage brauchen, wenn bis dann das Netto-null-Ziel erreicht sein soll. Bei rund der Hälfte dürfte es zu Leerkündigungen kommen, mit zum Teil starken Mietzinserhöhungen, wie es in der Studie heisst.»

Wie steht der Stadtrat heute zu dieser Studie? Mit wie vielen Leerstandskündigungen rechnet der Stadtrat, wenn rund 80'000 Wohnungen wegen der Klimapolitik saniert werden müssen?

Mitteilung an den Stadtrat

Die sechs Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3492. 2024/362

Schriftliche Anfrage der GLP-Fraktion vom 10.07.2024: Strategie «Stadtraum und Mobilität 2040», Publikation des bestehenden Konzepts Elektromobilität und Angaben zum neuen Gesamtkonzept Elektromobilität

Von der GLP-Fraktion ist am 10. Juli 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat hat am 10. Juli 2024 seine neue Strategie «Stadtraum und Mobilität 2040» vorgestellt. Dabei steht unter der Massnahme S21 Elektromobilität folgendes:

S21	Elektromobilität	– Umsetzung des bestehenden Konzepts. – Mittelfristige Überprüfung. – Gemäss Gesamtkonzept Elektromobilität: Stadt initiiert Testen von E-Cargobikes, E-Taxis usw. – Umsetzung Elektrobustategie und Trolleybusstrategie. – Daten für Monitoring sicherstellen.	TAZ, DAV, Energiebeauftragte, ewz, UGZ, VBZ Aktive Gremien	Umsetzung bis 2040
-----	------------------	---	---	--------------------

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Bitte um Publikation des bestehenden Konzepts Elektromobilität, welches unter dem Lead des TAZ und nicht der Energiebeauftragten (<https://www.stadt-zuerich.ch/energie/de/index/energiebewusstsein/mobilitaet/elektromobilitaet.html>) steht.
- Gemäss den Antworten auf die schriftliche Anfrage 2023/372 war im November 2023 noch eine Verabschiedung eines neuen Gesamtkonzeptes Elektromobilität geplant. Bei Nachfragen im laufenden Jahr wurde diese Aussage jeweils bestätigt. Was hat sich seither verändert? Warum wird kein neues Gesamtkonzept Elektromobilität mehr angestrebt?

Mitteilung an den Stadtrat

3493. 2024/363**Schriftliche Anfrage von Moritz Bögli (AL) und Lara Can (SP) vom 10.07.2024: Identifikation von Personen auf der Basis von polizeilichen Videoaufnahmen, Regelung für den Umgang mit Gesichtserkennungssoftware, Open-Source-Intelligence-Tools oder generell KI bei polizeilichen Ermittlungen und Verhinderung der Nutzung von privaten Tools ohne Dokumentation**

Von Moritz Bögli (AL) und Lara Can (SP) ist am 10. Juli 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Onlinemagazin tsüri.ch veröffentlichte am 27. Juni 2024 ein Artikel, der von einer Person erzählt, die für die Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration gebüsst wurde, ohne dass sie vor Ort kontrolliert worden war. Gemäss Strafbefehl wurde die Person aufgrund von «polizeilichen Bildaufnahmen» als Teilnehmer der Demonstration identifiziert. Im Artikel vermutet ein Rechtsanwalt, dass eine Gesichtserkennungssoftware eingesetzt wurde und dass es sich hierbei um einen Fall von «Parallel Construction» handelt – also dass die Polizei auf unerlaubte Art und Weise ermittle, und stattdessen eine legale Erklärung für den Ermittlungserfolg behaupte.

In anderen europäischen Städten haben vergleichbare Berichte ebenfalls zu Schlagzeilen geführt. So hat beispielsweise die Londoner Polizei den Zugriff auf die Gesichtserkennungssoftware PimEyes auf Dienstgeräten gesperrt, nachdem sie von den Polizist:innen tausendfach aufgerufen wurde. Diese Berichte nähren die Befürchtung, dass auch bei polizeilichen Ermittlungen der Stadtpolizei (frei verfügbare) Open-Source-Intelligence-Tools (OSINT) wie PimEyes eingesetzt werden, ohne dass hierfür die rechtlichen Grundlagen bestehen. Dies würde einen Eingriff in das Grundrecht der informellen Selbstbestimmung der jeweiligen Personen darstellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen wurden in den vergangenen 3 Jahren von der Stadtpolizei auf der Basis von polizeilichen Videoaufnahmen im öffentlichen Raum identifiziert und für die Teilnahme an unbewilligten Demonstrationen oder anderen Übertretungstatbeständen oder Vergehen gebüsst, ohne dass eine polizeiliche Kontrolle der entsprechenden Person vor Ort während dem Einsatz stattgefunden hatte?
2. Wie wurden diese Personen jeweils identifiziert? Bitte um Auflistung mit detaillierten Angaben zu den Vorgehensweisen.
3. Welche Regelungen oder Dienstvorschriften gelten für Umgang mit Gesichtserkennungssoftware, anderen OSINT-Tools oder generell KI bei polizeilichen Ermittlungen? Bitte um Beilage.
4. Sind OSINT-Tools wie PimEyes über die Dienstgeräte der Polizist*innen abrufbar oder gesperrt wie beispielsweise bei der Londoner Polizei?
5. Mindestens über private Geräte sind Tools wie PimEyes frei zugänglich. Wie wird verhindert, dass es bei der Stadtpolizei Fälle von «Parallel Construction», also das Polizist*innen solche Tools nutzen, ohne dies zu dokumentieren?
6. Wird die Plausibilität von Wiedererkennen vor dem Ausstellen von Strafbefehlen geprüft? Gibt es hierzu Richtlinien vom Stadtrichteramt?

Mitteilung an den Stadtrat

3494. 2024/364**Schriftliche Anfrage von Sophie Blaser (AL) und Moritz Bögli (AL) vom 10.07.2024: Fachschule Viventa, Publikation der neuen Mission auf der Website, Hintergründe zum Projekt «C25 – Überarbeitung des Berufsvorbereitungsjahres», personelle Wechsel auf der Prorektorats-Ebene, Zusammenarbeit der Fachbearbeitungen mit den verschiedenen Bereichen und Weiterbildung der Lehrpersonen im Integrationsbereich sowie Koordination der Strategien der Fachschule und der AOZ**

Von Sophie Blaser (AL) und Moritz Bögli (AL) ist am 10. Juli 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Fachschule Viventa (FSV) nimmt in der Stadt Zürich eine wichtige Schnittstellenaufgabe zwischen Sekundarstufe I und II, wie auch im Integrationsbereich wahr. Im vergangenen Schuljahr 2023/24- und Rechnungsjahr 2023 zeichneten sich folgende Veränderungen und Entwicklungen ab:

- An Careum Bildungszentrum abgetretener Berufsbildungsbereich Gesundheit
- Wegfall Lehrgang Haushaltsleitung (bereits im Vorjahr 2022)
- Per Sommer 2024 auslaufende- (und aufgekündigte) Leistungsvereinbarung mit dem Careum Bildungszentrum (CBZ) über die Erbringung von Leistungen im Angebot «Berufsbildung Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ»
- Anpassung des Mengengerüsts, um spätzugewanderte-, fremdsprachige Jugendlichen und junge Erwachsenen mit Migrationshintergrund bedarfsgerecht begleiten und unterstützen zu können
- Vermehrt Jugendliche / junge Erwachsene mit erhöhtem Unterstützungsbedarf im Übergang in eine Berufsausbildung

Die Institution befindet sich in einem/r dynamischen Umfeld- und «Zuliefer:innen»-Situation mit verschiedenen Anspruchsgruppen In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Im Geschäftsbericht 2023 der Stadt Zürich wurden eine neue Mission und entsprechend strategische Ausrichtung der Fachschule Viventa erläutert. Weshalb sind diese auf der Webseite der Viventa nicht kommuniziert? (Aktuell ist ein 2009 beschlossenes Leitbild einsehbar)
2. Wo ist das Rahmenkonzept der neuen Sonderschule Viventa15plus einsehbar?
3. Gemäss Geschäftsbericht 2023 der Stadt Zürich wurde an der FSV im August 2023 das Grossprojekt «C25 – Überarbeitung des Berufsvorbereitungsjahres» gestartet. Die entsprechende Genehmigung erteilte die Schulkommission.
 - Welche Rolle nimmt die Schulkommission in der Projektsteuerung ein?
 - Welche Rolle nimmt die Schulleitung in der Projektsteuerung ein?
 - Der Name C25 schliesst auf eine Projektabschluss per Schuljahr 2025. Aus welchen Gründen werden erst im anstehenden Schuljahr 2024/25 einzelne Elemente pilotiert?
 - Welche Elemente werden pilotiert, welche nicht? Welche Abweichungen zwischen IST- und SOLL-Zustand liegen vor?
 - Gemäss Angaben aus der Rechnungsberatung 2023 wurden von der Schulkommission für das Projekt C25 Kosten in der Höhe von Fr. 55 000.- veranschlagt. Im Rechnungsjahr 2023 wurden lediglich Ausgaben von knapp 4000.- im Rahmen von Dienstleistungen Dritter und externer Beratung getätigt. Wird der Restbetrag im Personalbereich eingesetzt? Wenn ja: Wer arbeitet über welchen Zeitraum wie viele Stunden pro Woche an diesem Projekt?
4. Gemäss Geschäftsbericht 2023 der Stadt Zürich verzeichnete die FSV zwei Wechsel auf Prorektorats-Ebene. Wie viele Wechsel verzeichnete die FSV in den letzten 5 Jahren auf dieser Stufe und aus welchen Gründen?
5. Wie arbeiten die Stellen Fachbearbeitungen (im Organigramm dem Bereich Entwicklung zugeordnet) mit den verschiedenen Bereichen der FSV zusammen?
6. Inwiefern unterscheiden sich die Aufgaben der «Fachbearbeitung Lernen» von der ehemaligen PICTS?
7. Per Nachkredit I_2023 wurde je eine Stelle "Fachbearbeitung Digitalisierung" und "Fachbearbeitung Kommunikation" geschaffen, deren Mehrwert (gemäss Antworten NK I_2023) aufgrund der späten Besetzung im Jahr 2023 noch nicht ausgewiesen werden konnte. Welche Ziele in den Bereichen Digitalisierung / Innovationsvorhaben / Marketing sind für das Jahr 2024 vorgesehen, welche erreicht/welche (aus welchen Gründen) nicht?
8. Welche weiteren Anpassungen werden im Mengengerüst von Passerelle (Vorbereitungsjahr auf ein BVJ) und integrationsorientiertem BVJ per Schuljahr 2024/25 im Vergleich zum Vorjahr nötig? Können alle Anmeldungen berücksichtigt werden? Welcher prozentuale Anteil der Anmeldungen erfolgt über die AOZ? Wieviele davon sind MNA?
9. Wie werden die Lehrpersonen in den Bereichen BVJ und Integration für Herausforderungen wie heterogene Bildungsstände ihrer Schüler:innen, Förderung von sprachlichen- wie auch überfachlichen Kompetenzen und psychischen Schwierigkeiten ihrer Schüler:innen geschult / weitergebildet?
10. Weshalb können die Lehrpersonen an der FSV nicht auf die Unterstützung von Klassenassistenten zurückgreifen? Welche Schritte müssten eingeleitet werden, damit Klassenassistenten zum Einsatz kommen könnten?
11. Ist in Anbetracht des Sachverhalts in Frage 9 der Kennwert «Anschlusslösung» noch zielführend? Welche alternativen Kennwerte wären allenfalls sinnvoller?
12. Was passiert mit Schüler: innen ohne «Anschlusslösung»?

13. Inwiefern ergänzen oder konkurrenzieren sich die Integrationsangebote der FSV / der AOZ? Wie werden die Strategien der beiden Einheiten abgesprochen und wie können die Angebote optimal kombiniert werden, dass für geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene die bestmögliche Unterstützung geleistet werden kann?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3495. 2024/196

Wahl eines Mitglieds in die SK GUD nach Rücktritt von Martina Novak (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2024–2026

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Juli 2024):

Nicolas Cavalli (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

3496. 2024/139

Schriftliche Anfrage von Martin Busekros (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 27.03.2024:

Pyrolyse-Anlage in Zürich, Bestrebungen für den Bau einer Anlage, Anteil vergärter Stoffe der Biogas Zürich AG, die sich für die Pyrolyse eignen, Verfügbarkeit von geeigneten Rohstoffen, mögliche Kosten und Beurteilung des Nutzens hinsichtlich der Reduktion von Treibhausgasen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1953 vom 26. Juni 2024).

3497. 2024/140

Schriftliche Anfrage von Martin Busekros (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 27.03.2024:

Umweltbaubegleitung, Anwendung bei Bauvorhaben der Stadt, Kriterien für den Einsatz und Hintergründe zur Durchführung durch interne oder externe Fachpersonen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1957 vom 26. Juni 2024).

3498. 2024/167

Schriftliche Anfrage von Marita Verbali (FDP) und Jehuda Spielman (FDP) vom 10.04.2024:

Einsammlung von abgestellten Velos auf öffentlichen Veloabstellplätzen durch ERZ, bestehende Rechtsgrundlagen, Anzahl eingezogener Velos, Kriterien für die Auswahl der Institutionen, denen die Velos gespendet werden und Koordination mit der Stadtpolizei im Rahmen der Diebstahlanzeigen sowie Massnahmen zur Sicherstellung der Kommunikation über die bestehende Regelung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1952 vom 26. Juni 2024).

3499. 2024/340

Dringliche Schriftliche Anfrage von David Ondraschek (Die Mitte), Reto Brüesch (SVP), Brigitte Fürer (Grüne) und 34 Mitunterzeichnenden vom 03.07.2024: Neue Hochhausrichtlinien, Beurteilung der Flächenbilanz der Hochhausgebiete, aufsummierte Gesamtfläche der Hochhausgebiete, Umsetzung der Massnahmen zur Hitzeminderung, Hintergründe zur Ausnützung, zur Verdrängung von Bevölkerungsgruppen, zur publikumsorientierten Nutzung der obersten Geschosse, zu den Mitsprachemöglichkeiten, zu den Bewilligungskriterien und zu den Qualitätsanforderungen an die Hochhäuser sowie Behandlung der Thematik losgelöst von der nächsten BZO-Revision

Die Dringliche Schriftliche Anfrage wird gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Juli 2024 zurückgewiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Nächste Sitzung: 10. Juli 2024, 21.00 Uhr